

Anforderung für einmalige Wartung von Wärmepumpen (Mat. Nr. 1105000777)

**Auftragnehmer:**

Roth Werke GmbH
Am Seerain 2, 35232 Dautphetal, Telefon: 06466/922-300

Auftrag senden an: service.waermepumpe@roth-werke.de

Auftraggeber/Rechnungsempfänger

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anlagenstandort:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Serviceleistungen in Anlehnung an VDMA 24.186/DIN 31051, Teil 3: Kälte, Teil 4: MSR
Mechanische Wartung, Elektrische Wartung, Kältetechnische Wartung**Geräte:**

Typ(en)/Seriennummer(n)	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____
	_____	_____

Wunschtermin für die Wartung: _____

(01.04. – 31.08. möglich)

Gegenstand der Wartung

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Wartung/Inspektion für die oben genannten Geräte und Anlagen. Der Umfang der Leistungen ist der Anlage 1 zu entnehmen, die Bestandteil der Anforderung sind.
2. Die Wartung kann nur im Zeitraum vom 01.04. – 31.08. eines Jahres durchgeführt werden. Die Wartung beinhaltet keinen Störungsdienst. Die Kosten für Störungseinsätze werden nach tatsächlichem Aufwand gemäß unseren aktuellen Verrechnungssätzen abgerechnet.

Anforderung für einmalige Wartung von Wärmepumpen (Mat. Nr. 1105000777)



3. Die Kosten für eine Wartung betragen pro Gerät pauschal **476,00 Euro**. Bei Wärmepumpen mit einer Leistung größer 30 kW (A2/W35, bzw. B0/W35) betragen die Kosten pro Gerät pauschal **1130,50 Euro** statt 476,00 Euro. In der Gebühr sind die Kosten für Lohn, Fahrtkosten bis 50 km, Auslösung sowie Klein- und Hilfsmaterial und für die Dokumentation enthalten. Bei einer Entfernung von über 50 km wird eine Fahrtkostenpauschale fällig. Die Pauschalen beziehen sich auf die Entfernung zu unserem nächstgelegenen Servicepartner.

Berechnungsgrundlage bildet die An- und Abfahrt:

- > Zone 0 (bis 50 km): kostenfrei
- > Zone 1 (bis 100 km): 130,90 €
- > Zone 2 (bis 150 km): 273,70 €
- > Zone 3 (bis 200 km): 368,90 €
- > Zone 4 (ab 201 km): auf Anfrage

Alle Preise inklusive MwSt.

4. Die unter Position 3 genannten Kosten sind jedoch nur gültig, insoweit die Arbeit während der normalen Arbeitszeit, d. h. zwischen 07:00 – 17:00 Uhr ausgeführt werden kann. Die freie Zugänglichkeit der Anlagen wird vorausgesetzt.

5. In den Kosten der Position 3 ist die Erstellung eines Prüfprotokolls, das vom Auftraggeber gegengezeichnet wird, enthalten. Sämtliche, über den nachfolgend genannten Leistungsumfang hinausgehende Arbeiten, insbesondere notwendige Reparaturen sowie Lieferung von Ersatzteilen, sind separat zu beauftragen und werden nach vorhergehender Auftragserteilung durchgeführt und entsprechend den Verrechnungssätzen, jeweils gültig ab 01.01. eines Jahres, verrechnet.

6. Die Wartungspauschale ist nach Durchführung der Arbeiten zu begleichen. Rechnungen über Wartungspauschalen, Ersatzteile sowie Reparaturen sind innerhalb 14 Tagen rein netto, nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

7. Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, die Wartungsarbeiten mit aller Sorgfalt vertragsgemäß und nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Die Gewährleistungsfrist für die Wartungsarbeiten und das eingesetzte Material richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Alle nach Abnahme der Wartung auftretenden Störungen und Schäden an den Anlagen sind dem Auftragnehmer unverzüglich zu melden. Die Gewährleistung des Auftragnehmers beschränkt sich auf Wartungsmängel, die dem Auftragnehmer innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis durch den Auftraggeber mitgeteilt wurden. Die Gewährleistung für bei der Abnahme bekannten Mängel ist ausgeschlossen, sofern sie nicht vorbehalten wurden. Der Auftragnehmer hat im Falle von Gewährleistungsmängeln das Recht zur entsprechenden Nachbesserung unter schriftlicher Aufforderung mit angemessener Fristsetzung.

Der Auftragnehmer haftet für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für leicht fahrlässig verursachte Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden.

Die oben genannten Haftungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche gem. § 1,4 Produkthaftungsgesetz sowie für leicht fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Handeln einfacher Erfüllungsgehilfen.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten des Auftragnehmers, sonstiger Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Es wird keine Gewähr und keine Haftung übernommen für Mängel, bzw. Schäden, die insbesondere aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, bzw. Inbetriebnahme und/oder Eingriffe durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung oder normalen Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung durch den Auftraggeber oder Dritte, u. a. durch Nichtbeachtung der Bedienungsvorschriften, ungeeignete Betriebsmittel/Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, dem Auftragnehmer unbekannt schädliche Umgebungsbedingungen, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, vom Auftragnehmer fachlich nicht befürwortete Änderungen oder Reparaturen durch den Auftraggeber oder Dritte sowie Anweisungen, Beistellungen, sonstige Maßnahmen des Auftraggebers oder höhere Gewalt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Anforderung für einmalige Wartung von Wärmepumpen (Mat. Nr. 1105000777)



Anlage 1

Umfang der Wartung

Die Wartung durch den Werkskundendienst der Roth Werke GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen dient dazu, den bestimmungsgemäßen und störungsfreien Betrieb unserer Produkte sicherzustellen. Ferner dient diese dazu, den Werterhalt der Wärmepumpe zu sichern und setzt sich wie folgt zusammen:

- > Dichtheitsprüfung gemäß der F-Gase-Verordnung
- > Überprüfung des Kältekreises und dessen Komponenten auf Funktion
- > Überprüfung des Reglers auf Funktion
- > Überprüfung der Einstellungen des Reglers
- > Überprüfung der hydraulischen Komponenten der Wärmepumpe (ausgenommen der Ausdehnungsgefäße MAG)
- > Einstellungen des Reglers
- > Tipps zum Werterhalt und zur Pflege der Wärmepumpe
- > Erstellung eines Wartungsprotokolls